



## Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07730

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
Arbeitsbericht der Verkehrsunfallkommission für das Jahr 2021

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

14.12.2022

Zuständigkeit

Vorberatung  
Information zur  
Kenntnis  
Information zur  
Kenntnis  
Information zur  
Kenntnis

## Beschlussvorschlag

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

## Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln  
 Sonstiges:

Entsprechend des Ratsbeschlusses zur jährlichen Berichterstattung wird mit der Vorlage über die Arbeit der Verkehrsunfallkommission des Jahres 2021 informiert. Darüber hinaus enthält sie den Verkehrsbericht 2021 der Polizeidirektion Leipzig.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

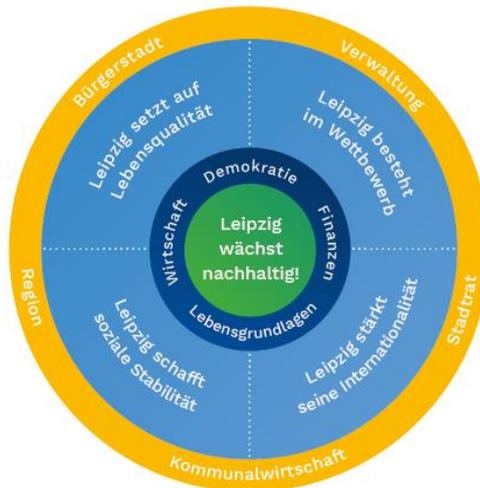
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
  
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
  
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

# Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

entfällt

### IV. Sachverhalt

#### 1. Anlass

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats zum Antrag VI-A-01331 „Jährlicher

Verkehrsunfallbericht der Stadt Leipzig“, wird der nachfolgende Bericht vorgelegt. Er informiert über die Arbeit der Verkehrsunfallkommission (VUK) im Jahr 2021. Als Anlage wird zudem der Verkehrsbericht der Polizeidirektion für das Jahr 2021 zur Kenntnis gegeben.

## **2. Ausführliche Darstellung der Information**

### **2.1 Allgemeines zur Arbeit der Verkehrsunfallkommission 2021**

Die grundsätzlichen Aufgaben der VUK sowie die Definition einer Unfallhäufungsstelle sind im Arbeitsbericht für das Jahr 2020 (Informationsvorlage VII-Ifo-06080) umfassend erläutert, auf eine Wiederholung wird daher hier verzichtet.

Nochmals hingewiesen sei dafür darauf, dass geeignete Maßnahmen gegen Unfälle nur gefunden werden können, wenn die aufgetretenen Unfälle spezifische Gemeinsamkeiten aufweisen, die auf eine gleiche konkrete Ursache hindeuten. Entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften müssen dann ursachenbezogene, angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen umgesetzt werden. Jede Unfallhäufungsstelle wird hierbei differenziert betrachtet und führt zu anderen Einschätzungen.

Eine pauschale Anordnung, z.B. einer Geschwindigkeitsbegrenzung, in der Annahme, dies würde sicher helfen, scheidet deshalb aus. Einerseits hilft so eine Maßnahme nur gegen tatsächlich geschwindigkeitsbedingte Unfälle, andererseits ist so eine Maßnahme insbesondere dann extrem kostenintensiv, wenn sie im Bereich von Lichtsignalanlagen umgesetzt wird, da diese dann hinsichtlich der Räumgeschwindigkeiten neu berechnet und programmiert werden müssen. Vorrang genießen deshalb zunächst immer einfache, kostengünstige und deshalb möglichst schnell umsetzbare Maßnahmen, sofern sie eine positive Wirkung erwarten lassen.

### **2.2 Arbeit der Verkehrsunfallkommission 2021**

Mit dem Stichtag 02.05.2022 (erste Sitzung der VUK 2022) befanden sich 110 Unfallhäufungsstellen (UHS) im Stadtgebiet Leipzigs in der Bearbeitung der VUK.

An 27 dieser UHS wurden im Jahr 2020 Maßnahmen umgesetzt und in 2021 dafür Wirkungskontrollen durchgeführt. Bei 19 Unfallhäufungsstellen waren die Maßnahmen ausreichend wirkungsvoll, so dass die Bearbeitung abgeschlossen werden konnte. Bei acht UHS waren die Maßnahmen (noch) nicht ausreichend, so dass sie weiterhin Bestandteil des Arbeitsprogramms bleiben.

Diese UHS sind:

- Hinrichsenstraße (4 Fahrunfälle bei Nässe im Jahr 2021)
- A.-Nitzsche-Straße/Meusdorfer Straße (3 Vorfahrtunfälle mit Radfahrern von rechts im Jahr 2021)
- Torgauer Straße/Dornbergerstraße (2 Linksabbiegeunfälle im Jahr 2021 trotz Verbot)
- Koburger Straße/Prinz-Eugen-Straße (keine Fahrunfälle des Radverkehrs mehr, aber nun neue Unfalllage, die andere Maßnahmen erfordert)
- Täubchenweg/Gutenbergplatz (5 Vorfahrtunfälle mit Radfahrern von links im Jahr 2021)
- Ludolf-Colditz-Straße/Naunhofer Straße (3 Vorfahrtunfälle im Jahr 2021)
- Lützner Straße/Endersstraße (2 Linksabbiegeunfälle mit Radfahrern von links im Jahr 2021)
- Merseburger Straße/Fahrspurreduktion stadtauswärts nach der Hupfeldstraße (3 Unfälle im Längsverkehr im Jahr 2021)

Im Jahr 2021 konnten zudem an 19 UHS beschlossene Maßnahmen neu umgesetzt werden. Bei diesen wird 2022 eine Wirkungskontrolle durchgeführt.

Für die verbleibenden 64 UHS konnten noch keine geeigneten Maßnahmen umgesetzt werden. Oft handelt es sich hierbei um erforderliche bauliche Maßnahmen oder größere Anpassungen an Lichtsignalanlagen (LSA), die einen längeren planerischen Vorlauf benötigen bzw. aus pragmatischen Gründen im Zusammenhang mit ohnehin geplanten Bauvorhaben umgesetzt werden sollen.

Wichtige ausstehende Maßnahmen sind z. B.:

**Torgauer Platz** (Gleisstürze von Radfahrern und Abbiegeunfälle zwischen Linksabbiegern aus der südlichen Zufahrt und dem Gegenverkehr): die Unfalllage kann nur mit dem geplanten Umbau des Knotenpunktes behoben werden, die Vorplanung wurde bereits begonnen, kurzfristige Maßnahmen sind nicht möglich

**Zeitzer Straße/Zur Weißen Mark** (Abbiegeunfälle zwischen Linksabbiegern in Richtung Belantis mit dem Gegenverkehr): die in 2020 beschlossene konfliktfreie Signalisierung des Linksabbiegeverkehrs kann nur im Rahmen einer Überarbeitung der LSA-Steuerung erfolgen, die zeitlich vom zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) noch nicht eingeordnet werden konnte; kurzfristige Maßnahmen sind nicht möglich

**Brandenburger Straße/Am Gothischen Bad** (Abbiegeunfälle beim zweistreifigen Rechtsabbiegen aus Richtung Am Gothischen Bad: die in 2020 beschlossene Prüfung des Rückbaus der beiden Fahrbahnteiler zwischen Fahrbahn und Radweg und der Bau eines Hochbordradwegs wurde noch nicht begonnen

**R.-Lehmann-Straße/An der Tabaksmühle** (Abbiegeunfälle aus der westlichen Zufahrt An der Tabaksmühle): aktuell in der Bearbeitung seit 2013, die Realisierung der beschlossenen einstreifigen Zufahrt An der Tabaksmühle ist nur im Zusammenhang mit einem Umbau möglich, abgestimmte Vorplanung liegt vor, Ziel ist eine abgestimmte Entwurfsplanung bis Ende 2022 und ein Umbau bis Ende 2023

**K.-Liebknecht-Straße/R.-Lehmann-Straße** (Abbiegeunfälle zwischen Linksabbiegern aus der östlichen Zufahrt mit Gegenverkehr): die in 2021 beschlossene Prüfung der konfliktfreien Signalisierung des Linksabbiegeverkehrs konnte zeitlich noch nicht eingeordnet werden

**Rippachtalstraße/Albersdorfer Straße** (Vorfahrtunfälle aus der südlichen Albersdorfer Straße): in 2020 wurde der Bau einer LSA beschlossen, zuständig für Planung und Bau der LSA ist das LASuV, eine zeitliche Einordnung konnte bisher noch nicht erfolgen

**Windmühlenstraße/Emilienstraße** (Vorfahrtunfälle mit Radfahrern auf der linken Seite): der in 2019 beschlossene Umbau der Windmühlenstraße konnte planungsseitig noch nicht eingeordnet werden

Die VUK hat im Jahr 2021 vier Sitzungen und an 7 UHS Ortstermine durchgeführt. Bei den Ortsterminen ging es darum, Defizite an der Verkehrsanlage zu erkennen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf mögliche Unfallursachen zu beobachten.

Aus Kapazitätsgründen beschäftigt sich die VUK nicht mit UHS bei denen überwiegend Unfälle im Längsverkehr im Zulauf zu Lichtsignalanlagen (LSA) typisch waren, da gegen diesen Typ Unfälle im Regelfall keine geeigneten Maßnahmen möglich sind. Es handelt sich hier meist um Auffahrunfälle infolge zu geringen Sicherheitsabstands oder um Spurwechselunfälle. Bei derartigen Unfällen stehen grundsätzlich keine geeigneten Maßnahmen zur Verfügung. Sie gelten als LSA-typisch und sind seltener mit schweren Personenschäden verbunden.

### **2.3 Verkehrsbericht 2021 der Polizeidirektion Leipzig**

Maßgebend für die Stadt Leipzig sind die Seiten 19 bis 31 der Anlage.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Gesamtunfallzahlen (12.152) gegenüber 2020 (11.952) leicht angestiegen sind. Die Anzahl getöteter oder verletzter Personen weisen jedoch mit 1.920 Personen gegenüber 2.025 Personen im Jahr 2020 eine weiterhin sinkende Tendenz auf.

Während in 2019 und 2020 die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Radfahrern bei 1.221 bzw. 1.217 stagniert ist, konnte in 2021 mit 1.161 Verkehrsunfällen wieder eine sinkende Tendenz verzeichnet werden. Auch die Anzahl getöteter oder verletzter Radfahrender sank von 910 Personen im Jahr 2020 auf 832 Personen im Jahr 2021.

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel der Stadt Leipzig. Um zu verhindern, dass die Unfallzahlen mit Radfahrendenbeteiligung bei einer Zunahme des Radverkehrsanteils ggfs. wieder steigen, bedarf es einer sicheren Führung für den Radverkehr. Welche Führung vor allem an den Konfliktpunkten an Einmündungen und Kreuzungen als Lösung gewählt wird, ist dabei von den örtlichen und baulichen Gegebenheiten abhängig und muss für jeden Knotenpunkt einzeln betrachtet und geprüft werden. Bei ca. 45 % der Unfälle mit Beteiligung Radfahrender waren diese Unfallverursachende. Flankierende Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, wie z. B. durch die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne der Stadt, werden daher auch von der VUK als wichtig eingestuft und sollten fortgeführt werden.

Anlage/n

1 Verkehrsbericht PD Leipzig 2021 (öffentlich)